

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Michael Hofmann

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Christoph Maier

Abg. Felix Locke

Abg. Martin Huber

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Antrag der Abgeordneten**

**Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

**Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ([Drs. 19/3936](#))**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Der erste Redner ist Herr Kollege Michael Hofmann für die CSU-Fraktion.

**Michael Hofmann (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Vergangenheit konnten wir uns ohne Probleme darüber austauschen, wie gewählt wird, wer vorgeschlagen wird und ob eine Aussprache erfolgen soll. Es war die absolute Ausnahme, dass der Vorschlag eines Kandidaten oder einer Kandidatin für eine Wahl länger als wenige Sekunden gedauert hat. In der Vergangenheit gab es so gut wie nie eine Aussprache zu einem Kandidatenvorschlag. Das hat sich in der Zwischenzeit geändert. Wir haben uns die Frage gestellt, ob die bisherige Regelung sinnvoll ist. Das Parlament muss seiner Aufgabe nachkommen und überprüfen, ob die geltende Geschäftsordnung diesbezüglich noch ihren Sinn und Zweck erfüllt.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Wir werden auch in Zukunft Wahlen haben. Das ist ein gutes Prozedere. Es gibt ein Vorschlagsrecht für verschiedene Funktionen, die noch nicht ausgefüllt sind. Vorschlagsrecht bedeutet aber nicht eine Pflicht zur Abstimmung mit Ja, sondern es bedeutet, dass sich eine Person zur Wahl stellt und entweder gewählt oder nicht gewählt wird. Sollte jemand die Mehrheit nicht bekommen, muss es die betreffende Person eventuell noch einmal probieren. Die entscheidende Frage ist

allerdings, ob mit einer langwierigen Aussprache und einer langwierigen Vorstellung von Kandidaten die Arbeit des Parlaments aufgehalten wird. Ich denke schon. Jetzt könnten die einen oder anderen sagen: Ihr müsst doch nur unserem Kandidaten zustimmen, dann habt ihr das in Zukunft nicht mehr. Das ist aber Erpressung. So kann es nicht sein. Die Menschen in diesem Land erwarten zu Recht, dass wir uns um ihre Probleme kümmern und nicht ständig um uns selbst kreisen.

Genau das ist das Problem: In der letzten Zeit kreisen wir um uns selbst. Das könnten wir tun, wenn wir der Auffassung wären, wir hätten nichts Besseres zu tun. Tatsächlich haben wir aber etwas Besseres zu tun. Wir werden auch heute wieder nicht mit unserer Tagesordnung durchkommen. Es ist nicht das erste Mal, dass das Plenum nicht über alle Punkte beraten kann, die auf der Tagesordnung stehen, und zwar auch deswegen, weil sich hier bestimmte Leute einen Spaß daraus machen, eine Debatte in die Länge zu ziehen, um hier eine Vorführung zu veranstalten.

So etwas darf sich dieses Haus nicht gefallen lassen. Deswegen wird es in Zukunft, auf unseren Vorschlag hin, eine Regelung geben, wonach zwei Fraktionen beantragen können, dass zu einer bestimmten Wahl ein Vorschlag und eine Aussprache möglich sind. Zwei Fraktionen deswegen, weil wir uns die Frage stellen müssen, warum eine Kandidatennominierung vor dem Haus länger ausgeführt werden muss und warum es darüber einer Aussprache bedarf, wenn das nur eine Fraktion will und diese Fraktion sogar den Kandidaten vorschlägt, während alle anderen Fraktionen sich womöglich schon ein Bild gemacht und hier keinen Nachholbedarf haben. Damit würde das Parlament in seiner Arbeit aufgehalten.

Ich bin fest davon überzeugt, dass uns die Menschen im Lande nicht dafür gewählt haben, ständig solche Debatten zu führen. Die Menschen haben uns gewählt, damit wir ihre Probleme lösen. Diese Geschäftsordnungsdebatte ist leider notwendig, weil bei diesem Thema ein sinnvolles Miteinander zwischen den Fraktionen nicht mehr möglich war. Wir haben festgestellt, dass manche Abläufe inzwischen zu Ritualen verkommen sind. Das ist das Schlimmste, was einer Demokratie passieren kann, wenn

im Parlament Rituale abgehalten werden, die ihren Sinn und ihre Notwendigkeit völlig verloren haben. Das versteht draußen niemand mehr.

Möglicherweise ist das auch die Intention von denjenigen, die solche Debatten immer wieder anzetteln. Sie versuchen offenbar, dieses Parlamentssystem in Abrede zu stellen, eine Handlungsunfähigkeit aufzuzeigen oder zu beweisen, dass man dem Parlament auf der Nase herumtanzen kann. Deswegen ist es die wichtige Aufgabe dieses Parlaments, einem solchen Anschein entgegenzutreten und die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser Regelung: In Zukunft wird es eine Kandidatenvorstellung zu Wahlen und/oder eine Aussprache zu dieser Vorstellung nur noch geben, wenn dies zwei Fraktionen beantragen oder wenn das die Mehrheit dieses Hauses beschließt. Damit sind alle Rechte gewahrt, auch wenn andere gleich etwas anderes behaupten werden. Wir sind der Auffassung, dass dies für die Bevölkerung, für dieses Haus und für das Ansehen der Demokratie leider notwendig ist. Bisher hatten wir eine solche Regelung nicht. Aber die Zeiten ändern sich, und dann muss man darauf entsprechend reagieren. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Hofmann.  
– Nächster Redner ist Herr Kollege Jürgen Mistol für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Vor mehr als einem Jahr haben die Mitglieder dieses Landtags ihr Präsidium gewählt. Niemandem ist zu vermitteln, dass sich der Landtag in allen 23 Plenarsitzungen, in denen es möglich war, immer wieder mit Wahlvorschlägen für das Präsidium beschäftigen und auch eine Debatte dazu führen musste.

Besonders unverständlich ist dieses Vorgehen, wenn den Mitgliedern des Landtags, wie zuletzt immer häufiger geschehen, dieselben Wahlvorschläge immer wieder vorgeschlagen werden. Repetitio non delectat – Wiederholungen machen keine Freude. Das galt schon in der Antike. Die Herausforderungen für die Politik in Bayern – Kollege

Hofmann hat es gesagt – sind groß wie nie. Deswegen sind wir es den Menschen auch wirklich schuldig, dass wir die Zeit in diesem Haus zur inhaltlichen Diskussion und zur Lösung von Herausforderungen nutzen.

Es ist richtig, auch heute werden wir es aufgrund erneuter Wahlvorschläge für das Präsidium und das PKG vermutlich nicht mehr schaffen, alle Dringlichkeitsanträge der Fraktionen zu behandeln. Wir werden also nicht über Dinge sprechen können, die die Bürgerinnen und Bürger beschäftigen. Fraktionen verlieren damit die Gelegenheit, gegenüber der Öffentlichkeit ihren Standpunkt klar zum Ausdruck zu bringen.

Wir haben als Landtag gegenüber Land und Menschen die Pflicht, unsere Arbeitsfähigkeit bestmöglich sicherzustellen. Die Geschäftsordnungsautonomie des Landtags gibt uns das Recht, dieser Pflicht angemessen nachzukommen. Bisher war es guter Brauch, dass die Wahl des Präsidiums in der konstituierenden Sitzung des Landtags durchgeführt wird. Die Legislaturperiode läuft jetzt seit über einem Jahr. Wir kennen uns. Wir wissen sehr genau, mit wem wir es zu tun haben. Ein Schaulaufen von neuen und schon mehrfach erfolglos zur Wahl gestellten Kandidierenden für das Präsidium in jeder möglichen Plenarsitzung geht zulasten der parlamentarischen Leistungsfähigkeit.

Deswegen wollen wir die Geschäftsordnung an der fraglichen Stelle klar formulieren und dabei gleichzeitig die gewohnten parlamentarischen Gepflogenheiten wahren. Künftig soll eine Begründung von Wahlvorschlägen nur dann erfolgen, wenn zwei Fraktionen des Landtags dies unterstützen.

Man muss auch sagen, dass kein Recht beschnitten oder eingeschränkt wird. Alle Fraktionen können auch in Zukunft Wahlvorschläge machen. Wir stehen für einen guten und sachgerechten Verlauf der parlamentarischen Arbeit ein. Deswegen unterstützen wir es, wenn die Begründung von Wahlvorschlägen künftig eine angemessene Unterstützung aus dem Parlament heraus verlangt.

(Zuruf von der AfD)

Auch in anderen Regelungen unserer Geschäftsordnung, zu deren Einhaltung sich alle Fraktionen verpflichtet haben, finden sich vergleichbare Regelungen, die Anträge einem bestimmten Quorum der Mitglieder vorbehalten.

Kolleginnen und Kollegen, wir erfinden das Rad mit dieser Änderung nicht neu, sorgen aber für eine gute und störungsfreie Fahrt im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Auch ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Atzinger, AfD-Fraktion.

**Oskar Atzinger (AfD):** Herr Kollege Mistol, Variatio delectat – Verschiedenheit erfreut. Sollten deshalb nicht auch alle Strömungen dieses Parlaments im Präsidium vertreten sein?

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege Mistol, bitte.

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Herr Atzinger, ich frage mich, was die Zwischenbemerkung soll. Soll ich Sie jetzt trösten, weil Ihnen die Geschäftsordnungsänderung nicht gefällt? – Nein, ganz gewiss nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Mistol. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Volkmar Halbleib.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Vorschlag zur Geschäftsordnungsänderung, den wir heute gemeinsam vorlegen, ist ausgewogen, rechtlich einwandfrei, und er trägt den aktuellen Anforderungen – so viel ist schon deutlich geworden – an einen guten Parlamentsbetrieb Rechnung. Der Vor-

schlag wahrt das Recht jeder Fraktion, Vorschläge zu den vom Landtag zu verantwortenden Wahlen zu unterbreiten und zur Wahlentscheidung des Landtags zu führen.

Wahlen sind bekanntermaßen höchstpersönliche Personalentscheidungen eines jeden einzelnen Abgeordneten hier im Landtag. Daher unterliegen auch Wahlvorschläge einer eigenständigen parlamentarischen Verfahrensregelung, die sich von inhaltlichen Anträgen und parlamentarischen Initiativen unterscheidet, unterscheiden kann, vielleicht auch unterscheiden soll und muss. Deshalb ist es sinnvoll und angemessen, dass eine Vorstellung und eine Aussprache künftig voraussetzen, dass tatsächlicher Aussprachebedarf jenseits der vorschlagenden Fraktionen besteht und dass Aussprachebedarf bei mehr als einer Fraktion besteht. Der Vorschlag wahrt damit zugleich die Rechte der Oppositionsfraktionen insgesamt, gemeinsam mit einer anderen Oppositionsfraktion echten Aussprachebedarf anzuzeigen.

Unser Vorschlag schafft auch Zeit und die notwendige Konzentration für die inhaltliche Auseinandersetzung und für die aktuellen parlamentarischen Initiativen und Anliegen. Gerade in der letzten Zeit – das ist ebenfalls schon deutlich geworden – mussten bereits mehrfach der Aufruf von Dringlichkeitsanträgen und die Aussprache darüber, das Kernstück der parlamentarischen Debatte, vom Plenum in die Ausschüsse verschoben werden. Der Vorschlag ist deshalb auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieses Freistaats, weil das Parlament der Bürgerinnen und Bürger sich besser auf die aktuellen politischen Herausforderungen fokussieren kann. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Maier das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Maier (AfD):** Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es hier mit einem interfraktionellen Antrag zu tun. Ich möchte mich erst einmal herzlich bei den vier antragstellenden Kartellfraktionen dafür bedanken, dass Sie hier bei der Aussprache immerhin mehr als nur einen Satz der Begründung zusammengestammelt haben;

(Michael Hofmann (CSU): Es war überhaupt kein Gestammel! Unverschämtheit!)  
denn im Antragstext stand lediglich, dass die effiziente Arbeit des Bayerischen Landtags gewährleistet werden soll. Die effizienteste Arbeit in einem Landtag ist sicherlich gewährleistet, wenn es nur noch eine Meinung gibt, wenn es eine Einheitspartei gibt, wenn es ein Konglomerat aus Kartellfraktionen gibt, wie wir es hier im Bayerischen Landtag haben. Das ist vielleicht Ihre Vorstellung von Demokratie, aber nicht unsere.

(Beifall bei der AfD – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): So ein Schmarrn!)  
Als letzten Redner haben die FREIEN WÄHLER den Parlamentarischen Geschäftsführer Felix Locke angekündigt, der die Aussprache die letzten Male grundsätzlich verweigert hat. Die FREIEN WÄHLER haben keinen Redner mehr benannt, um bei der wichtigen Entscheidung der Wahl eines Vizepräsidenten überhaupt an der Aussprache teilzunehmen.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Das tut auch weh!)  
Das ist Arbeitsverweigerung im höchsten Maß. Ihnen kommt das selbstverständlich entgegen. Bei Ihren Prozentpunkten haben Sie bestimmt sehr viel Zeit, in Zukunft noch weniger zu arbeiten.

(Beifall bei der AfD)  
Mit der beantragten dritten Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag unternehmen Sie jetzt tatsächlich den Versuch, unsere parlamentarischen Rechte hier im Bayerischen Landtag zu beschneiden. Es reicht Ihnen offensichtlich

nicht mehr aus, unsere Kandidatenvorschläge generell abzulehnen. Nein, Sie möchten unseren Kandidaten und unserer Fraktion hiermit auch die Möglichkeit nehmen, sich im Hohen Haus zu empfehlen; denn diese Änderung sieht vor, dass die Aussprache nur noch stattfinden soll, wenn zwei Fraktionen dies beantragen oder wenn die Vollversammlung dies beschließt.

Bisher war es so, dass eine Fraktion dies beantragen konnte, und die Geschäftsordnung zieht systematisch immer das Recht einer Fraktion vor. Nur hier durchbrechen Sie die Geschäftsordnung und erfinden das Recht von zwei Fraktionen, wohl wissend, dass eine solche "Mehrheit" – in Anführungszeichen – von Oppositionsfraktionen nur schwer entstehen kann. Sie wollen diesen Tagesordnungspunkt auf einen reinen Wahlvorgang beschränken und damit die Kandidaten unserer Fraktion ohne Vorstellung und vor allen Dingen ohne Nennung von Sachgründen ablehnen können.

Bei den insgesamt 23 Wahlgängen für das Amt des Vizepräsidenten und den 3 Wahlgängen für das Amt als Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums konnte wenigstens noch eine Aussprache stattfinden, bei der Sie Ihre Ablehnung auch begründen durften, wenngleich Sie die Ablehnung nie wirklich begründen konnten.

(Beifall bei der AfD)

Mit dem Entfallen der Aussprache denken Sie nun, die Öffentlichkeit über Ihre Einstellung zur Demokratie und zu den parlamentarischen Gepflogenheiten hier im Hohen Haus im Dunkeln lassen zu können. Doch das wird Ihnen nicht gelingen. Die Bürger merken sehr genau, dass es den Kartellfraktionen hier nicht um die Demokratie, sondern um reinen Machterhalt geht.

Wir werden so lange die Wahl eines Vizepräsidenten im Bayerischen Landtag beantragen, bis diese Position von einem Vertreter der AfD besetzt ist.

(Beifall bei der AfD – Michael Hofmann (CSU): Also doch Erpressung!)

Das Parlament ist der Ort, an dem in einer Demokratie die Debatte stattzufinden hat. Wer die Debatte scheut oder sogar verweigert, kapituliert vor unseren besseren Argumenten. Wer das Recht einer Fraktion auf Aussprache einschränkt, beschneidet die Rechte der Opposition und beschädigt den Parlamentarismus. Diese Einschränkung unserer parlamentarischen Rechte verstößt auch gegen Artikel 16a der Bayerischen Verfassung. Eine kurze Verfassungsminute wird Ihnen guttun; denn es heißt dort ausdrücklich, dass die parlamentarische Opposition grundlegender Bestandteil einer parlamentarischen Demokratie ist und dass die Fraktionen und Mitglieder des Landtags entsprechende Wirkungsmöglichkeiten im Parlament haben müssen. Mit diesem Änderungsantrag zur Geschäftsordnung stehen Sie im Widerspruch zur Bayerischen Verfassung, und wir behalten uns alle rechtlichen Schritte vor.

(Beifall bei der AfD)

Ihre Brandmauer gegen die AfD ist zugleich eine Brandmauer gegen die Demokratie. Wir Deutsche haben schon einmal eine Mauer eingerissen, die noch viel höher und stärker war.

(Beifall bei der AfD)

Daher ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis auch diese Brandmauer gegen die AfD im Bayerischen Landtag

(Michael Hofmann (CSU): Sie haben nichts eingerissen!)

in sich zusammenbricht und die Demokratie in Bayern siegt.

Den Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nächster Redner ist Herr Kollege Felix Locke für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Felix Locke (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Maier, Sie haben hier auch schon einmal flammendere Reden zu dem Thema gehalten. Also merken Sie selbst, dass Ihr Herz nicht zwingend daran hängt, für die Sache zu kämpfen. Es tut Ihnen, glaube ich, auch weh, wenn man von meiner Seite nicht über jedes Stöckchen springt, das Sie uns hier vielleicht hinhalten wollen, und dass wir als FREIE WÄHLER auch nicht den Sinn und Zweck gesehen haben, bei Ihren einzelnen Propagandaminuten mitzuspielen und uns daran zu beteiligen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir als FREIE WÄHLER haben uns besonders in den ersten Aussprachen zu den Wahlen Ihrer Kandidaten mit Argumenten, zum Teil auch gestützt auf die Bayerische Verfassung, auf die ich später noch zurückkommen möchte, aber auch zu Ihren Kandidaten – ich hatte ja immer das Vergnügen, direkt nach Ihren Kandidaten zu sprechen – klar positioniert und dargelegt, warum die einzelnen von Ihnen vorgeschlagenen Kandidaten nicht geeignet waren.

Aber mal ehrlich: Wenn hier ein Kandidat zum dritten Mal zur gleichen Wahl steht, sich zum dritten Mal hier ans Rednerpult stellt und uns beleidigt,

(Zurufe von der AfD: Oh!)

diese Minuten für TikTok- und Instagram-Propaganda missbraucht und damit den Parlamentsbetrieb aufhält, dann ist es unsere Pflicht als Parlamentarier, auch zum Schutz dieses wichtigen Hohen Hauses, die Arbeitsfähigkeit über eine Geschäftsordnungsänderung wiederherzustellen, um den wichtigen Themen, die Ihnen vollkommen egal sind, in diesem Haus wieder mehr Raum zu geben und über sachliche Diskussionen zu streiten. Wir sind immer bereit, über Inhalte hart und fair zu diskutieren. Auch mit den Kollegen der SPD und GRÜNEN bin ich nicht immer einer Meinung, aber wir gehen menschlich miteinander um. Wir vorverurteilen nicht und erzählen schon gar keine Lügen hier am Rednerpult. Sie haben minutenlang hier am Pult gestanden,

Fake News verbreitet und Ihre Propagandavideos gedreht. Nun muss man von unserer Seite auch einmal klar sagen, dass jetzt Schluss ist; denn wir machen Politik für die Bürgerinnen und Bürger, nicht für irgendwelche Social-Media-Kanäle, um die Bürger fadenscheinig über Ihre doch so gute Arbeit hier im Haus zu informieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte dies mit dem heutigen Tag noch einmal belegen. Die Wortmeldungen der vorgeschlagenen Kandidaten möchte ich ausgrenzen. Diese waren peinlich genug, auch für Sie. – Allein Ihre Rede zur Regierungserklärung, lieber Herr Kollege Hahn, der jetzt nicht da ist! Was war denn das? – Das war vielleicht die Rede zum Wassercapital, die Sie irgendwann zuvor einmal geschrieben hatten, aber Sie sind in keiner Weise auf die wirtschaftspolitischen Themen eingegangen, weil sie Ihnen auch egal sind. Auch Ihre Aktuelle Stunde war eine Farce. Das sind doch nicht die aktuellen Themen, die unser Land bewegen! Das Einzige, was Sie können, ist, bei jedem einzelnen Punkt, egal wie der Tagesordnungspunkt heißt, die illegale Migration zu erwähnen und vielleicht noch den Klimawandel zu leugnen. Mehr haben Sie nicht drauf. Wir werden Sie in nächster Zeit demaskieren, indem wir uns mehr auf inhaltliche Debatten konzentrieren und Ihre Propagandaminuten nicht weiter unterstützen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

In der Debatte wird auch von der AfD oft die Verfassung erwähnt. Auch dazu habe ich mich an diesem Rednerpult schon öfter geäußert. Eine kleine Nachhilfestunde von meiner Seite: Erstens sind wir als Abgeordnete bei den Wahlen nur unserem Gewissen verpflichtet. Es gibt keine Pflicht, für einen Kandidaten oder ein Thema zu stimmen. Sie hatten jetzt oft genug die Möglichkeit, mit Inhalten bzw. auch mit Argumenten für Ihre Kandidaten zu werben. Ich habe schon oft genug gesagt: Werfen Sie den einen oder anderen Kollegen aus Ihrer Fraktion, dann können wir gerne wieder darüber reden. – Aber nein, das passiert nicht.

Bei Ihrem oft zitierten Anspruch auf Teilhabe im Präsidium ist zweitens die Frage, woher Sie diesen nehmen. Das steht weder in der Verfassung noch sonst irgendwo. Das regelt die Geschäftsordnung. Ich erinnere daran, dass wir vor ein paar Jahren Zeiten hatten, als im Präsidium auch nicht alle Parteien repräsentiert waren. Das hat man auch erst durch eine Geschäftsordnungsänderung verändert. Wir haben gesagt, es ist üblicher parlamentarischer Gebrauch, jeder Fraktion die Möglichkeit zu geben, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in das Präsidium und andere Gremien zu schicken. Das Präsidium hat neben der Sitzungsleitung hier im Parlament, wobei Sie sich ja auch – hier gibt es gute Beispiele aus Nachbarbundesländern – ins Aus geschossen haben, auch die wichtige Aufgabe der Repräsentation dieses Hohen Hauses und dieser Institution, von uns als Abgeordneten. Ganz ehrlich, nach solchen Äußerungen wie denen des Kollegen Halemba möchte ich nicht von einem AfD-Abgeordneten repräsentiert werden.

Damit ist alles gesagt zu diesem Thema. Wir werden die Wahlen weiterhin durchführen. Das ist Ihr parlamentarisches Recht; das wollen wir auch gar nicht unterbinden. Aber zu einer unsäglichen Aussprache, die nur dazu führt, dass wir uns beleidigen lassen müssen, Sie nicht zur Sache sprechen und dann noch Ihre Videos auf Social Media bringen, sagen wir klar Nein.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Deswegen signalisieren wir hundertprozentige Unterstützung dieser Geschäftsordnungsänderung.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Martin Huber, AfD-Fraktion.

**Martin Huber (AfD):** Herr Locke, Sie sagen, wir beleidigen Sie. Erst heute sind aber wir beleidigt worden, dass wir von Moskau finanzierte Giftmischer, Putin-Freunde, Volksverräter, Brunnenvergifter und Parlamentsverächter seien. Wir werden ständig beleidigt, und Sie machen das super: Sie drehen den Spieß um, aber beleidigen uns

bis aufs Mark. Also, Herr Locke, noch einmal: Wer beleidigt hier wen am häufigsten? – Das sind Sie! Wenn Sie das jetzt durchdrücken, würde ich mich fragen, wenn Sie an unserer Stelle wären, ob wir nichts dagegen sagen sollten, weil wir genau wissen, worauf das abzielt. Wir werden von Ihnen auf das Schärfste beleidigt. Ich hoffe, dass der Präsident gegen das einschreitet, was uns Frau Scharf heute vorgeworfen hat. Das geht nicht; das ist zutiefst abzulehnen. So etwas darf man nicht tun. Sie stellen sich hin und sagen: Wir werden von der schlimmen AfD beleidigt. – Sie verdrehen das Ganze. Darüber sollten Sie einmal nachdenken. Sie sind ja nicht dumm.

(Beifall bei der AfD)

**Felix Locke (FREIE WÄHLER):** Für manche Menschen ist die Wahrheit unerträglich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Locke. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "28. November 2024" eingesetzt wird.

Wer dem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf Drucksache 19/3936 mit dem empfohlenen Datum des Inkrafttretens zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen CSU, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag mit dem empfohlenen Datum des Inkrafttretens zugestimmt worden.

Ich gebe nun die Ergebnisse der vorher durchgeführten Wahlen eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags sowie eines Schriftführers bekannt und komme zunächst zur Wahl eines Vizepräsidenten, Tagesordnungspunkt 5. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen

Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 156 Abgeordnete teilgenommen. Alle Stimmen waren gültig. Auf Herrn Abgeordneten Andreas Winhart entfielen 25 Ja-Stimmen und 130 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten hat sich 1 Abgeordneter. Damit hat Herr Abgeordneter Andreas Winhart nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht.

Nun gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 6, bekannt: Auch hier ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 155 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig waren 2 Stimmen. Auf Herrn Abgeordneten Daniel Halemba entfielen 23 Ja-Stimmen und 129 Nein-Stimmen.

(Heiterkeit bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Der Stimme enthalten hat sich 1 Abgeordneter. Damit hat Herr Abgeordneter Daniel Halemba nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 sind damit erledigt.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums, Tagesordnungspunkt 7, bekannt. Nach Artikel 2 des Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. An der Wahl haben 150 Abgeordnete teilgenommen. Es waren alle Stimmen gültig. Auf Herrn Abgeordneten Florian Köhler entfielen 24 Ja-Stimmen und 126 Nein-Stimmen. Es gab keine Enthaltungen. Ich stelle fest, dass Herr Florian Köhler nicht zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt worden ist.

Der Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt.

Nun komme ich zu Tagesordnungspunkt 12. Vorab gebe ich bekannt, dass die AfD-Fraktion zu ihrem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 19/4118 sowie zu ihren nach-

gezogenen Dringlichkeitsanträgen auf den Drucksachen 19/4146 und 19/4148 jeweils namentliche Abstimmung beantragt hat. Soeben hat auch die SPD-Fraktion zu ihrem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 19/4115 namentliche Abstimmung beantragt.